

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Götner in Mendnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Kiemer, Universitätsstr. 22,
Louis Ullrich, Dainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 13.400.
Abonnementspreis vierteljährlich 4^{1/2} Rthl.
incl. Frangoboden 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Rthl.
mit Postbeförderung 46 Rthl.
Inserate 14 Rthl. Courant, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellenwerke
Tag nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Reichthumstrich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind gratis an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosumorando
oder durch Postverrechnung.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 241.

Sonntag den 29. August.

1875.

Bekanntmachung.

die Landtagswahl im III. Wahlkreis Leipzig betreffend.

Nachdem das königliche Ministerium des Innern mittelst Verordnung vom 11. August d. J., die Ergänzungswahl für die Zweite Kammer der Ständeversammlung auf den 14. September d. J. ausgeschrieben hat, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir für den III. Wahlkreis Leipzig Herrn Stadtrath a. D. Dr. jur. Otto Günther als Wahlvorsteher, und Herrn Advocat Dr. jur. Carl Günther als Stellvertreter ernannt haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rißche.

Bekanntmachung.

die Landtagswahl im III. Wahlkreis Leipzig betr.

Im III. Wahlkreis der Stadt Leipzig, welcher folgende Stadttheile:

Westlicher Theil:
Alexanderstraße, Alter Amtshof, Auenstraße, Bismarckstraße, Canalstraße, Centralstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße, Dorotheenstraße, Elsterstraße, Erdmannstraße, Fürberstraße, Fleischplatz, Frankfurter Straße, Fregestraße, Gustav Adolphstraße, Hauptmannstraße, Jägerstraße, Jacobstraße, Johannapark, Leibnizstraße, Lessingstraße, Marschnerstraße, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, Roschkestraße, Rauscherstraße, Plagwitzstraße, A. d. Pleiße, Pomatonowstraße, Promenadenstraße, Ransbänder Steinweg, Rosenthalgasse, B. d. Rosenthalgasse, Rudolphstraße, Schreiberstraße, Sebastian Bachstraße, Seitenstraße, Waldstraße, Weststraße, Wiesenstraße, Zimmerstraße.

Südlicher Theil:
Albertstraße, Krudtstraße, Bayerische Straße, Brandvorwerkstraße, Brandweg, Branstraße, Kleine Burggasse, Eisenstraße, Emilienstraße, Flöckplatz, Hohe Straße, Körnerstraße, Köhlerstraße, Mahmannstraße, Mühlgasse, Mühlstraße, Obstmarkt, Petersteinweg, Pleßengasse, Schletterstraße, Schlegelweg, Sidonienstraße, Soppinstraße, Südstraße, A. d. Wasserfont, Windmühlensstraße, Zeiger Straße, B. d. Zeiger Thore, außerdem alle Gebäude, welche zwischen der Sonnenwäher Chaussee und dem westlichen Staatsbahnhof liegen, jetzt aber noch ohne Straßennamen und Nummern sind.

umfaßt, findet die Abgabe der Stimmzettel für die mittelst Verordnung vom 11. August d. J. auf den 14. September d. J. ausgeschriebene Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung im Portieresaal der Centralhalle, während der Zeit von 10 Uhr Vormittags ununterbrochen bis Nachmittags 4 Uhr statt, wovon ich hiermit die Stimmberechtigten benachrichtige.

Der Wahlvorsteher:
Dr. Otto Günther.

Bekanntmachung.

Da es uns wünschenswerth erscheint, daß dem Nationalfesttage Deutschlands, dem 2. September, auch äußerlich ein festliches Gewand gegeben werde, richten wir an die Einwohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude mit Flaggenzucht zu versehen und die Geschäftslocale, soweit es die Verhältnisse gestatten, zu schließen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Am 2. September d. J., als dem in dieser Stadt zu feiernden Nationalfesttage für Deutschland, bleiben die sämtlichen städtischen Casen- und Verwaltungs-Bureaus geschlossen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Wegen der am Donnerstag, den 2. September d. J., zu begehenden Festfeier haben wir beschlossen, den Wochenmarkt dieses Tages auf Mittwoch, den 1. September zu versetzen, was hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Wehler.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Realschule II. Ordnung sind zwei provisorische Lehrerstellen mit dem Jahresgehalt von je 1650 M., die eine für Mathematik in den Unter- und Mittelclassen, die andere für Deutsch, Geschichte und Geographie, zu Michaelis d. J. zu besetzen. Akademisch gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bis zum 15. September d. J. bei uns einreichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wulff, Refdr.

An die Herren Kramer.

Gefügt auf die Aufforderung verschiedener Innungsmitglieder glauben wir im Sinne der geehrten Herren Kramer zu handeln, wenn wir dieselben ersuchen, zur Feier des am 2. September 1875 zu begehenden Nationalfestes für diesen Tag ihre Geschäftsräume geschlossen zu halten.

Die Kramer-Juana:
Gustav Kreutzer, Vorsitzender.
Johann Kleinschmidt, Kramerconsulent.

Landaustausch zwischen Stadt und Universität.

I.
* Leipzig, 28. August. In der Nr. 210 des Tageblatts vom 29. Juli d. J. ist das Protokoll über die am 12. Juli stattgehabte Plenarsitzung des Rathes unserer Stadt zum Abdruck gekommen. Dieses Protokoll gab Kunde von den schwierigen Verhandlungen, welche zwischen den städtischen Collegien einerseits und der Universität andererseits in Bezug auf den gegenseitigen Austausch bestimmter Grundflächen geführt worden waren; es mußte sich indessen, der Natur der Sache nach, darauf beschränken, nur im Allgemeinen die Ergebnisse der erwähnten Verhandlungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ohne in weitere Einzelheiten näher einzugehen. Da nun aber die Sache selbst, um welche es sich dabei handelt, sowie die Gesichtspunkte und Beweggründe, welche die Stadtverwaltung bei der Anbahnung und Durchführung eines so bedeutenden Landgeschäftes leiteten, für unser Publikum ein außerordentliches Interesse haben dürften, so wird es wohl nicht als überflüssig erscheinen, wenn wir jetzt noch eine ausführlichere Darstellung der Angelegenheit folgen lassen.

Die Stadtverordneten hatten am 23. October vor. J. eine Beschlusse des Rathes über den Austausch eines Platzes am Johannis-Hospital gegen einen Theil der sogenannten Universitäts-Seichtwiese abgelehnt und wiederholt den Rath ersucht, mit der Universität in Verhandlung zu treten, daß dieselbe entweder andere, durch bald zulässige Bebauung rentablere Bauplätze oder einen angemessenen Kaufpreis dem Johannis-Hospital als Gegenleistung gewähre. Der Rath überwies diesen Beschluß an seine Deputation zum Johannis-Hospital zur Begutachtung, beziehentlich behufs Verhandlung mit der Universität.

Die Deputation hatte sonach zu prüfen, welche neue für beide Theile geeignete Grundfläche der weiteren Verhandlungen zu suchen sei. Hierbei hatte sie sich nun zu vergegenwärtigen, daß die Ablehnung des früheren Projectes durch die Stadtverordneten wohl in einer doppelten Erwägung ihren Grund hatte, welcher eine gewisse Berechtigung eingeräumt werden muß. Das Areal der Universitäts-Seichtwiese, welches von dem westlichen Anbau einer- und dem südlichen Anbau andererseits umklammert wird, muß, namentlich wenn durch die Regulierung des Bauplanes die Parcellirung des Schimmelschen Gutes ermöglicht wird, in naher Zukunft einen hohen Werth erhalten. Allein die Erschließung desselben hängt doch wesentlich von dem Besitze des Botanischen

Gartens ab. So lange dieser noch in den Händen der Universität war, konnte das Areal der Wiese als wirkliches Baureal nicht füglich in Rechnung gebracht werden. Dazu kam, daß dem Gedanken, der allerdings bis jetzt nur aus dem Kreise der Bürgerschaft hervorgetreten ist, den Wiesen- und Waldgürtel an der Westseite wenigstens zum Theile zu erhalten, das Anrecht auf eine sorgfältige Prüfung seitens der Behörden nicht abgestritten werden kann, daß aber dann möglicher Weise gerade das einzutauschende Areal dazu bestimmt sein könnte, als Parkanlage der Bebauung entzogen zu werden. Trat dieser Fall ein, dann war allerdings in diesem Areal kaum eine ausreichende Entschädigung des Johannis-Hospitals für das abgetretene Areal zu finden, während andererseits das der Universität wesentlich an Werth gewonnene haben würde. Diese Erwägungen legten deshalb den Gedanken nahe, die Entschädigung für das Johannis-Hospital im Botanischen Garten zu suchen. Allein die Universität konnte auf eine theilweise Abtretung des zu diesem Garten gehörigen Areals im gegenwärtigen Stadium der Dinge namentlich ohne festen Parcellirungsplan, der wieder durch den Bebauungsplan bedingt war, natürlich nicht eingehen.

Es mußte deshalb in Erwägung gezogen werden, ob nicht der mannichfach, auch im Collegium der Stadtverordneten bereits geäußerte Gedanke, den Botanischen Garten und die dahinter gelegene Universitätswiese für die Stadt zu erwerben, bei den Verhandlungen mit der Universität ernstlich ins Auge gefaßt werden sollte. Möglicherweise dürfte sich selbstverständlich nicht die Absicht sein, ein geeignetes Ausgleichsobject für diese Verhandlungen zu finden, sondern es konnte sich nur fragen, ob die Stadt wirklich ein ernstliches Interesse an dem Erwerbe jener ausgedehnten Arealflächen habe, und ob dieses Interesse bei den schwebenden Verhandlungen mit Vortheil für die Stadt in Rücksicht gezogen werden könne. Die Deputation glaubte diese Fragen bejahen zu müssen.

Das Areal des Botanischen Gartens ist das einzige größere unbesetzte Areal, welches fast bis an die Peripherie des inneren Stadtringes herantreift, also dem Centrum der Stadt näher gerückt ist als irgend welches größere Baureal, und welches in der Längenausdehnung der Stadt von Süden nach Norden bald fast in der Mitte derselben liegen dürfte. Daraus wird es aber selbst mehr als einer Hinsicht nicht nur überhaupt werthvoll, sondern namentlich auch werthvoll für den Besitz der Stadtgemeinde. Wenn es auch zur Zeit veräußert wäre, bestimmte öffentliche Gebäude zu bezeichnen, für welche dasselbe ein passender Platz zu finden sein würde, so läßt sich doch

kaum bezweifeln, daß es für manche öffentliche Bedürfnisse willkommen sein wird, so in der Nähe der Mitte der Stadt einen Bauplatz zu haben. Aber nicht nur dieses unmittelbare eigene Bedürfnis ist dabei in Rücksicht zu ziehen, von noch größerer Bedeutung ist die Rücksicht auf Gewinnung eines angemessenen Bebauungsplanes. Leipzig hat im Allgemeinen, besonders aber bei Bebauung der Westseite, die jetzt nicht die Entwicklung gefunden, die ein planmäßiges Vorgehen und ein verständiges Bemühen der durch die Natur gebotenen Annehmlichkeiten ihm hätte sichern können. Man bietet sich auf einem breiten Raume die Möglichkeit, etwas Besseres anzubahnen und es ist darum im Interesse der Schönheit unserer Stadt dringend zu wünschen, daß diese Gelegenheit nicht veräußert werde. In diesem Zwecke genügt es aber nicht, bloße baupolizeiliche Vorschriften zu treffen, ein wirklich schöner Plan dürfte nur durchgeführt werden können, wenn Areal im Besitze der Stadt selbst sich befindet, denn die Beschränkung der Ausnutzung des Eigentums, die man durch Bauregulative auferlegen kann, hat doch ihre sehr engen Grenzen; eine freiere Befassung des Plans setzt voraus, daß die Stadt selbst Eigentümerin ist. Es braucht diese Ausnutzung darum gar nicht eine weniger rentable zu sein, es muß nur der Vortheil, der durch die Beschränkung an der einen Stelle erzielt wird, auch dem eigenen Terrain an der anderen Stelle zu Gute kommen. Daß aber das fragliche Baureal einer schoner und annehmlicheren Bebauung fähig ist, das bedarf wohl keines Nachweises. An dem rechten Ufer der Pleiße wird sich binnen Kurzem das in großartigen Dimensionen angelegte neue Justizgebäude erheben; mit der nothwendigen Verbreiterung des Pleißengäßchens, der Regulierung des Ostmarktes u. werden die alten Häuser an dem rechten Ufer der Pleiße gewiß bald stattlicheren Häusern weichen müssen. Es ist demnach die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von monumentalen Gebäuden auf dem linken Ufer der Pleiße zu errichten. Der nach dem Johannapark, der einseitigen mit Villen zu bebauenden zukünftigen Bismarckstraße, dem mit Promenadenanlagen zu versehenen Scheinholze und dem Rennplatz zu offene Raum der Universitätswiese bietet aber sobald die Möglichkeit, die Vorzüge der Leipziger Gegend, Waldes- und Wiesengrün, in der angemessenen Weise zu benutzen.

Schon die erwähnten Arbeiten aber zur Erschließung des betreffenden Terrains lassen es dringend wünschenswerth erscheinen, das letztere auch in die Hände der Stadt zu bekommen. Die Verbreiterung des Pleißengäßchens, die Regulierung des Ostmarktes und seiner Umgebung behufs Gewinnung einer zweckmäßigen Verbindung mit dem mit erheblichen Opfern zu 30° projectirten

Straße am rechten Pleißenufer, sie werden sich der Stadt im allgemeinen Verkehrsinteresse aufdrängen. Erwirbt aber die Stadt den Botanischen Garten, so kommen ihr wenigstens theilweise als Unternehmerrin die namhaftesten Verwendungen zu Gute, die sie im allgemeinen Interesse zu machen genöthigt ist. Zu allen diesen Erwägungen trat aber noch von besonderem und entscheidendem Gewichte eine Frage, welche für die Ehre und die Entwicklung unserer Stadt von der allergrößten Bedeutung ist und die Gedanken unserer Einwohner begründeterweise in hohem Grade beschäftigt, die Frage nämlich, ob unserer Stadt die hohe Auszeichnung werde zu Theil werden, zum Siege des höchsten Reichsgerichtes erhoben zu werden. Von Seiten des Rathes ist nicht unerwogen geblieben, ob die Stadtgemeinde in irgend welcher Weise, namentlich durch Anerbieten materieller Opfer, zu einer für Leipzig günstigen Entscheidung dieser Frage beitragen könne. Es sind auch Schritte geschehen, um sich nach dieser Richtung zu orientiren, man hat aber die Ueberzeugung erlangt, daß es nicht zweckmäßig sei, einen materiellen Beitrag anzubieten, daß aber allerdings das Reich, falls die Entscheidung für Leipzig fallen sollte, die guten Dienste der Stadt in Anspruch nehmen werde, um rasch in den Besitz eines zweckmäßigen Bauplatzes für das zu errichtende Gebäude zu gelangen. Hiernach ist der Rath der Ansicht gewesen, daß es seine Pflicht sei, bereits im Voraus für die Eventualität einer für Leipzig günstigen Entscheidung ein geeignetes Baureal sich zu sichern und dadurch nicht nur das hohe Interesse zu bekunden, welches die Stadtgemeinde und gewiß in erster Linie aus Gründen geistiger Natur, daran nimmt, den kostbaren Besitz des höchsten Reichsgerichtshofes überwiesen zu erhalten, sondern auch alle materiellen Hindernisse für die Wahl Leipzigs möglichst zu beseitigen. Er war sich dabei auch nicht zweifelhaft, daß die Stadt nicht davor zurückzusehen dürfe, ein nicht unerhebliches Risiko hierfür zu übernehmen. Unter verschiedenen Terrains wurde hauptsächlich das an der Südseite des Königsplatzes zwischen der Windmühlensstraße und dem Petersteinwege gelegene ins Auge gefaßt und wurden Verhandlungen deshalb eingeleitet. Es ist ja auch nicht zu verkennen, daß im Interesse der Verschönerung der Stadt die Errichtung eines monumentalen Gebäudes gerade an dieser Stelle sehr zu wünschen wäre und daß auch für den Gerichtshof selbst die Lage eine nicht unangelegene sein dürfte, wenn schon die beiden ästhetisch belebten Straßen zu beiden Seiten des Gebäudes, abgesehen von dem Refektorium auf dem Königsplatz, für die Zwecke des Gebäudes ungünstig sind. Indes die Verhandlungen sind auf große Schwierig-